

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/25/057

öffentlich

Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 der Stadt Klütz

Organisationseinheit: Finanzen Bearbeiter: Selina Melzig	Datum 02.06.2025 Verfasser: Selina Melzig
---	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltjahres nachzuweisen ist. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss gemäß § 3a KPG und fasst das Ergebnis in einem Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und einem Bestätigungsvermerk zusammen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf zu keinen Beanstandungen führen, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Die Bilanzsumme beträgt 2022	26.176.780,38 €
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	- 509.139,15 €
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr beträgt	814.812,00 €
Das Ergebnis zum 31.12. des Haushaltjahres nach Veränderung der Rücklagen beträgt	305.672,85 €

Aus der Finanzrechnung ergibt sich für 2022 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von	- 724.486,48 €
Die Liquiden Mittel (Muster 5a) betragen zum 31.12.2022	- 109.061,35 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Anmerkung nach RPA: Überarbeitung der Tabelle im Anhang unter Punkt G. (Angaben zur Finanzrechnung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Klütz zum 31. Dezember 2022 fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Deckblatt 2022 öffentlich
2	NEU nach RPA 2. Anhang 2022 öffentlich
3	1. Anhang 02 2022 öffentlich
4	Bilanz 2022 öffentlich
5	02 Anlagenspiegel Bilanzstruktur 2022 öffentlich
6	Anlagenübersicht nach Fibu-Bestandskonten aktiva öffentlich
7	Anlagenübersicht nach Fibu-Bestandskonten passiva öffentlich
8	Ergebnisrechnung kurz 2022 öffentlich
9	Finanzrechnung kurz 2022 öffentlich
10	Forderungsübersicht öffentlich
11	TER öffentlich
12	Übersicht übertragene Ermächtigungen öffentlich
13	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen öffentlich
14	Verbindlichkeitenübersicht öffentlich
15	Muster 5a 2022 öffentlich
16	Planabweichungen 02 2022 öffentlich

17	NEU nach RPA Bestätigungsvermerk 02 2022 öffentlich
18	NEU nach RPA Prüfbericht 02 2022 öffentlich